

Reliquienkapsel / Reliquienmedaillon

S. Guidonis · Ep. Aquensis · Guido von Acqui (ca. 1004–1070)

Objektyp	Reliquienmedaillon (Anhänger mit Reliquie); typologisch an die Reliquienkapsel angelehnt
Heiliger	Hl. Guido von Acqui (Guido, Wido, Guy), Bischof von Acqui
Reliquienart	Vermutlich primäre Reliquie (Körperreliquie, <i>ex ossibus</i>); Partikel unter kleiner Glas-/Wachskapselung
Inschrift	„S. Guidonis / Ep. Aquensis“ (handschriftliche Cedula)
Material	Messing/Bronze, feuer- oder galvanisch vergoldet (stark berieben); Glas; Seide; Metallfolien-Pailletten; Papier (Cedula)
Fassungstechnik	Klosterarbeit: Pailletten-/Folienkreuz als stilisierte Reliquienfassung
Form	Rund mit gewelltem, gegossenem Rand; obere Aufhängeöse
Datierung	Wahrscheinlich zweite Hälfte 19. bis frühes 20. Jahrhundert
Herkunft	Italien, vermutlich Piemont (Diözese Acqui)
Durchmesser	ca. 25–30 mm (zu bestätigen durch Messung)
Zustand	Altersgemäss; Vergoldung stark berieben; Authentik-Siegel auf Rückseite nicht erhalten; keine Authentik-Urkunde beiliegend

Tafel I – Schauseite und Rückseite



Schauseite: Fassung in Klosterarbeit mit Paillettenkreuz aus türkis-grüner Metallfolie und Cedula „S. Guidonis / Ep. Aquensis“



Rückseite: glatte gewölbte Metallplatte; die Authentik-Versiegelung (typischerweise Siegellack mit bischöflichem Wappen) ist nicht mehr vorhanden

Typologische Einordnung

Nach der Systematik des Merkblatts „Reliquiare“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (Sektion Kulturgüterschutz) ist zu unterscheiden zwischen:

- der **Reliquienkapsel** – einem „kleinen dosenförmigen Behältnis für Reliquie(n), aus Kristall oder Edelmetall, das an einer Kette oder einem Band um den Hals getragen werden kann“; und
- dem **Reliquienmedaillon** – einem „Anhänger mit Reliquie(n)“.

Das vorliegende Stück verbindet Merkmale beider Typen: durch die aufgesetzte Öse und den Anhängercharakter mit flachem Glasdeckel ist es primär als **Reliquienmedaillon** anzusprechen, wird aber im Handel und in der älteren Literatur verbreitet auch als Reliquienkapsel bzw. *Theca* bezeichnet. Beide Termini sind hier zutreffend.

Beschreibung

Kleines rundes Reliquienmedaillon mit gewelltem, gegossenem Rand aus vergoldeter Bronze bzw. Messing. Die Vergoldung ist weitflächig berieben und zeigt das dunkle Trägermetall. Im Zentrum, unter gewölbtem Glas, liegt ein samtartig brauner Seidenstoff als Hintergrund. Darauf ist in der Tradition der **Klosterarbeit** ein stilisiertes Kreuz aus türkis-hellgrünen Metallfolien-Pailletten appliziert. Im Schnittpunkt des Kreuzes sitzt das zentrale Element: vermutlich der eigentliche Reliquienpartikel (*primäre Reliquie / Körperreliquie*, wahrscheinlich *ex ossibus*) unter kleiner Wachs- oder Glasversiegelung. Unterhalb des Kreuzes ist eine handschriftlich in brauner Tinte beschriftete Papier-**Cedula** appliziert mit der Inschrift „**S. Guidonis / Ep. Aquensis**“. Die Rückseite zeigt eine glatte, leicht gewölbte Metallplatte. Obere Aufhängeöse vorhanden.

Exkurs: Klosterarbeit und Reliquienfassung

Als **Klosterarbeit** wird die besonders in Frauenklöstern entwickelte dekorative Fassung von Körperreliquien bezeichnet: Die Reliquie wird von Drahtarbeiten, Glassteinen, Perlen, Pailletten sowie Gold- und Silberschmiedearbeiten kunstvoll umhüllt oder gerahmt. Entstanden ist diese Tradition insbesondere im Zusammenhang mit den ab dem 16. Jahrhundert aus den römischen Katakomben überführten „Katakombenheiligen“; im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde die Technik auch für kleinere, persönliche Reliquiare wie Medaillons und Kapseln in vereinfachter Form weitergeführt. Die hier vorliegende Ausführung mit Metallfolien-Pailletten in Kreuzform entspricht einer späten, seriellen Variante dieser Fassungstechnik.

Inschrift und Identifikation

Die lateinische Abkürzung der Cedula liest sich als *Sancti Guidonis, Episcopi Aquensis* – „des heiligen Guido, Bischofs von Acqui“. Bezeichnet ist damit **Guido von Acqui** (auch Wido, Guy, Guisto; ca. 1004 – 2. Juni 1070), von 1034 bis zu seinem Tod Bischof von Acqui (heute Acqui Terme) in Piemont, Norditalien. Er ist Hauptpatron der Stadt und Diözese Acqui und Patron gegen Hungersnot; unter seinem Episkopat wurde die Kathedrale Santa Maria Assunta errichtet (geweiht 1067). Seine Gebeine werden in dieser von ihm erbauten Kathedrale bewahrt. Die Bestätigung seines Kultes (*confirmatio cultus*) erfolgte durch Papst Pius IX. im Jahr 1853. Sein liturgischer Gedenktag ist der 2. Juni; in der Diözese Acqui wird er am zweiten Sonntag im Juli gefeiert.

Datierung und stilistische Einordnung

Die Kombination aus gewelltem Gussrand, Klosterarbeit-Dekor aus eingefärbter Metallfolie, handschriftlicher Cedula sowie der einfachen Rückseite ohne erhaltenes Siegel entspricht der Produktion katholischer Devotionalien-Werkstätten, wie sie insbesondere im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Italien und Süddeutschland verbreitet war. Die *confirmatio cultus* durch Pius IX. im Jahr 1853 stellt einen plausiblen *terminus post quem* für die breitere Distribution von Reliquienpartikeln des hl. Guido dar. Die Machart legt eine Entstehung im Zeitraum ca. **1860–1920** nahe, mit piemontesischer bzw. norditalienischer Herkunft als wahrscheinlichster Provenienz. Im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) wurde die Reliquienverehrung stark reduziert; viele solcher kleinteiliger Reliquiare gelangten in der Folge aus kirchlichem Besitz in Privatsammlungen – ein plausibler Weg auch für das vorliegende Stück.

Erhaltungszustand

Der Gesamtzustand ist alters- und gebrauchsbefragt. Die Vergoldung der Fassung ist grossflächig berieben, wodurch das Trägermetall sichtbar wird; die plastische Dekoration des Randes zeigt Stauchungen und

partiellen Materialverlust. Das Schauglas ist klar; die innere Seidenunterlage weist altersbedingte Verbräunung auf. Das Paillettenkreuz der Klosterarbeit ist vollständig erhalten. Die handschriftliche Cedula ist gut leserlich. Die Aufhängeöse ist intakt.

Hinweis zur Authentifikation: Auf der Rückseite ist keine originale Versiegelung mit Siegelack (typischerweise rot, mit Wappenabdruck der ausstellenden kirchlichen Autorität) mehr vorhanden. Ebenso liegt keine zugehörige **Authentik** bei – jenes auf Pergament oder Papier geschriebene Dokument, das die Herkunft und Echtheit der Reliquie bescheinigt. Ohne Siegel und Authentik ist die kirchliche Authentizität der Reliquie formal nicht gesichert. Das Stück ist deshalb als antike Devotionalie von historischem und kunstgewerblichem Interesse zu klassifizieren; die Zuschreibung beruht ausschliesslich auf der handschriftlichen Cedula.

Historischer Kontext – Guido von Acqui

Guido wurde um 1004 in Melazzo bei Acqui als Sohn des Grafengeschlechts von Acquesana geboren und in Bologna ausgebildet. 1034 wurde er im Alter von etwa 30 Jahren zum Bischof von Acqui gewählt und prägte in 36 Jahren Amtszeit die Diözese durch liturgische und moralische Reform, Schenkung seines persönlichen Vermögens an die Kirche, Förderung der Mädchenbildung, Gründung des Klosters Santa Maria de Campis sowie – als sein sichtbarstes Vermächtnis – den Bau der Kathedrale Santa Maria Assunta, geweiht am 13. November 1067. Guido verstarb am 2. Juni 1070; seine Reliquien ruhen in der von ihm errichteten Kathedrale. 2004 wurde in Acqui mit einem Papstschreiben von Johannes Paul II. das Jahrtausendjubiläum seiner Geburt begangen.

Tafel II – Gesamtansicht



Schauseite in Gesamtansicht, auf neutralem Grund fotografiert

Handhabung und Inventarisierung

Reliquiare gehören wegen ihrer Zusammensetzung aus verschiedensten Materialien und wegen ihres oft beträchtlichen Alters zu den fragilsten Objekten in Sammlungen. Gemäss den Empfehlungen des Merkblatts „Reliquiare“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (B. Sonnberger, 2004) gelten folgende Grundsätze, die auch für den Handel mit antiquarischen Reliquiaren gelten sollten:

- Vorgängige sorgfältige Prüfung der Stabilität des Objekts.
- Tragen von feinen Baumwoll-Fingerhandschuhen beim Anfassen.
- Verzicht auf Öffnen oder Auseinandernehmen der Kapsel.
- Verzicht auf eigene Reinigungsversuche (Vergoldung, Cedula und Seide sind empfindlich).
- Vollständige photographische Dokumentation (Schauseite, Rückseite, ggf. Detail der Cedula).
- Exakte Vermessung des Durchmessers und der Gesamthöhe inkl. Öse.
- Wortgetreue Erfassung aller Cedula-Inschriften als Voraussetzung für die Identifikation.

Anmerkungen für Handel und Inventarisierung im Handel

Reliquiare sind aus kanonistischer Sicht gemäss *Codex Iuris Canonici* (can. 1190 §1) in ihrem sakralen Charakter nicht handelbar; Handel und Sammelwesen mit historischen Reliquiaren als Kunst- und Kulturgut in privaten Sammlungen ist jedoch etabliert und legal. Beim Angebot empfiehlt sich die Bezeichnung als „antike Reliquienkapsel / Reliquienmedaillon mit Inhalt“ bzw. als kunstgewerbliches Objekt; auf jegliche Darstellung als isolierter Verkauf der Reliquie selbst ist zu verzichten. Bei Verkauf ist der **Hinweis auf den fehlenden kirchlichen Authentifikationsnachweis** (fehlendes Wachssiegel, fehlende Authentik-Urkunde) transparent anzugeben.

Verwendete Quellen und weiterführende Literatur

- **Sonnberger, B.:** *Merkblatt „Reliquiare“*. Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Sektion Kulturgüterschutz, Bern 2004. [Quelle der hier verwendeten Fachterminologie.]
- **Glossarium artis**, Dreisprachiges Wörterbuch der Kunst, Band 2: *Kirchengeräte, Kreuze und Reliquiare der christlichen Kirchen*, 3. Auflage, München 1992.
- **Legner, A.:** *Reliquien in Kunst und Kult*. Darmstadt 1995.
- **Legner, A.** (Hrsg.): *Reliquien – Verehrung und Verklärung*. Köln 1989.
- **„Gold, Perlen und Edel-Gestein ...“**. *Reliquienkult und Klosterarbeiten im deutschen Südwesten*. Ausstellungskatalog Augustinermuseum Freiburg, München 1995.

Katalogisierung und Bearbeitung: S.D.H.

Terminologie nach Merkblatt „Reliquiare“ (BBS/KGS, Sonnberger 2004). Bildtafeln aus Eigenaufnahmen.